

Amtliche Bekanntmachung

Am **Mittwoch, 25.07.2012, um 17:30 Uhr**
findet im **Rathaus, Sitzungssaal**
eine **50. Sitzung des Stadtrates** mit folgender Tagesordnung statt.

Bürgerfrageviertelstunde

Bericht des Oberbürgermeisters

Anfragen aus dem Stadtrat

1. Haushaltsvollzug 2012 - Zwischenbericht zum 30.06.2012
2. Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Kreuzespan II" hinsichtlich der Anzahl der Vollgeschosse und der Traufhöhe; Grundstück Flur-Nr. 3263/5
3. Errichtung von 2 Windkraftanlagen auf dem Grundstück Flur-Nr. 232 Gemarkung Hellenbach
4. Ersatzbeschaffung Mannschaftstransportwagen MTW für die Stützpunktfeuerwehr Dinkelsbühl. MTW gemäß Richtlinie Bayern (Ausgabe 01/2012) basierend auf DIN EN 1846-2 und E-DIN 14502-2
5. Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf den Grundstücken Flur-Nrn. 203, 205 und 206 Gemarkung Weidelbach
6. Jugendherberge Dinkelsbühl; Entwurfsplanung

Genehmigung der Niederschrift

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt

Dinkelsbühl, 19.07.2012

Christoph Hammer
Oberbürgermeister

Sitzungsvorlage Stadtrat öffentlich

am 25.07.2012

Vorlagen-Nr.: IV/045/2012

Berichtersteller: Herr Günter Pomp

Betreff: Haushaltsvollzug 2012 - Zwischenbericht zum 30.06.2012

Sachverhaltsdarstellung:

1. Stadt Dinkelsbühl

1.1 Verwaltungshaushalt (VWH)

Die bisherige Entwicklung des städtischen Haushalts im ersten Halbjahr zeigt bisher keine besonderen Auffälligkeiten. Es wird davon ausgegangen, dass bei den Steuereinnahmen (Einkommen- u. Gewerbesteuer) bis Jahresende weitere Verbesserungen eintreten werden und sich die derzeitige Entwicklung zum Jahresende verfestigt.

Bisher zeichnen sich folgende, wesentliche Veränderungen ab:

a) Einnahmen VWH

Hst.	Bezeichnung	+/-
0331.2616	Verzinsung v. Steuernachforderungen	+16.000
1300.1100	Gebühren Einsätze FFW	+8.000
2101.1622	Gastschulbeiträge GS DKB	+7.000
2901.1710	Zuschüsse Schülerbeförderung	+7.000
3310.2970	Budgetübertrag 2011 Landestheater	+18.000
7901.1220	Fremdenverkehrsbeitrag	+16.000
9000.0010	Grundsteuer B	+50.000
9000.0030	Gewerbesteuer	+260.000
9000.0100	Beteiligung Einkommensteuer	+50.000
	Verbesserungen derzeit	+432.000

Die Finanzsituation im UA 3310 (Landestheater) entwickelt sich im Wesentlichen entsprechend der HH-Planung. Die Auslastung der Vorstellungen im Theater im Spitalhof (Winterspielzeit) entspricht den Erwartungen. Die Sommerspielzeit verläuft, sowohl bei den drei Abendstücken als auch dem Kinderstück positiv. Die Besucherzahlen Mitte Juli 2012 bewegen sich bei rd. 24.200, das sind etwa 8 Prozent mehr als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Allerdings muss hierbei berücksichtigt werden, dass der Vorverkauf drei Wochen früher begonnen hat, 16 Plätze je Vorstellung mehr vorhanden sind und die doppelte Zahl von Seniorenvorstellungen stattfinden. Auf eine negative Entwicklung weist die Intendanz allerdings noch hin. So hat sich die Gastspielentwicklung wegen der schwierigen Finanzsituation vieler Städte und Gemeinden gegenüber 2011 weiter verschlechtert.

Der Touristik-Bereich (UA 7901) bewegt sich überwiegend nach Plan. Erfreulich ist der weitere Zuwachs bei den Übernachtungszahlen von 3 Prozent. Auch die Resonanz bei den amerikanischen Gruppen hat sich verbessert und liegt auf dem Niveau des Vorjahres. Nachdem die tourismusstarken Monate Juli und August sowie Oktober und Dezember erst noch anstehen, kann davon ausgegangen werden, dass die Vorgaben des Haushalts 2012 zu halten sein werden.

Die Finanzentwicklung im Stadtwald verläuft gegenüber dem Planansatz positiv. Bisher sind keine nennenswerten Schadholtzungen angefallen. Der Hiebsatz wurde lediglich zu 29 Prozent erfüllt, da ein Schwerpunkt des Einschlags bisher im Hospitalwald lag. Im Herbst wird das Revier Dinkelsbühl Schwerpunkt des Holzeinschlags werden. Die Betriebsleitung erwartet keine größeren Abweichungen gegenüber der Planung und geht davon aus, dass das angestrebte Ergebnis erreicht wird.

b) Ausgaben VWH

Hst.	Bezeichnung	+/-
130 0.5620	Erstattung Lohnfortzahlung f. Lehrgänge FFW	+3.000
2481.6720	Beteiligung Berufsfachschule f. Musik (Abr. 2011)	+23.000
7000.6495	Abwasserabgabe Zentralkläranlage (Nachberechnung 2008)	+14.000
9000.8100	Gewerbesteuerumlage wg. erhöhtem Aufkommen	+47.000
DR 051	Deckungsring Unterhalt unbewegl. Vermögen	+20.000
DR 055	Deckungsring Fuhrpark	+10.000
	Verschlechterung derzeit	+117.000

Die in sog. Deckungsringen bereitgestellten Haushaltsmittel bewegen sich bisher im veranschlagten Rahmen. Bis zum Jahresende dürften sich nur unwesentliche Veränderungen ergeben. Lediglich bei den DR 051 u. 055 (s.o.) werden zusätzliche Mittel benötigt.

Saldiert ergibt sich im VWH somit voraussichtlich eine **Verbesserung** gegenüber der Haushaltsplanung von **315.000 €**.

1.2 Vermögenshaushalt (VMH)

An Veränderungen zeichnen sich bisher ab:

a) Einnahmen VMH

Hst.	Bezeichnung	+/-
6300.3610	RZ Landkreis f. Ausbau Geh- u. Radweg Langensteinbach	+28.000
7912.3401	Veräußerung unbeb. Grundbesitz Industriegebiet Sinbronn	+98.000
8801.3402	Veräußerung beb. Grundbesitz (Waaggäßlein, Sinbronn)	+98.000
8811.3401	Veräußerung unbeb. Grundbesitz (Bahnhof u. a.)	+63.000
	Verbesserung derzeit	+247.000

b) Ausgaben VMH

Hst.	Bezeichnung	+/-
2101.9400	RZ Staatszuschuss GI GS DKB	+38.000
6301.9502	Straßenbau BG Gaisfeld II	-100.000
6483.9510	Steg Segringer Tor (Reparatur möglich)	-50.000
7004.9502	Abwasserbeseitigung BG Gaisfeld II	-90.000
7070.9500	AW-Anlage Gersbronn (Übertragungsfehler Anmeldung HH 2012)	+250.000
7711.9400	Hallenbau Bauhof (Befestigung Umfahrung/Zuwegung)	+35.000
7912.9321	Grunderwerb Industriegebiet Sinbronn	+39.000
8811.9321	Erwerb unbeb. Grundbesitz	+178.000
	Verschlechterung derzeit	+300.000

Unter Berücksichtigung der genannten Veränderungen im VWH und VMH ergibt sich derzeit im städtischen Haushalt 2012 insgesamt eine **Verbesserung von voraussichtlich 262.000 €**.

Die **nicht abgewickelten Haushaltsreste** betragen zum 30.06.2012:

Haushaltseinnahmereste (HER) 2.550.600 € (~94%) - Kreditaufnahme von 2,0 Mio. € enthalten!
Haushaltsausgaberrreste (HAR) 1.124.300 € (~66%)

1.3 Zusammenfassung

Die Solleinnahmen des VWH betragen zum 30.06.12 rd. 56% (13.569.000 €), die des VMH rd. 18% (1.637.000 €) des Plansolls.

Bei den Sollausgaben beträgt der Kostenanfall zum 30.06.12 im VWH rd. 51% (12.229.000 €) und im VMH rd. 20% (1.788.000 €) der Planzahlen.

Damit bewegen sich die Vergleichszahlen im Rahmen des Zwischenergebnisses von 2011.

Das um die Abschlussergebnisse des Vorjahres bzw. der Kassen- und Haushaltsreste bereinigte Ist-Ergebnis zum 30.06.12 stellt sich wie folgt dar:

Ist-Einnahmen	10.441.182 €
Ist-Ausgaben	<u>11.951.425 €</u>
Differenz	-1.510.243 €

Das Verhältnis der Ist-Einnahmen zu den Ist-Ausgaben hat sich im Vergleich zum Vorjahr etwas verschlechtert. Gründe hierfür sind beispielsweise, dass bei Investitionsvorhaben die Stadt zunächst in Vorleistung gehen muss, bis Zuschüsse fließen oder Beiträge erhoben werden können. Dies belastet die Einnahme-/Ausgabebilanz natürlich. Der genehmigte Kassenkredit (4,0 Mio. €) musste im ersten Halbjahr nie in voller Höhe beansprucht werden. Der Durchschnittszinssatz betrug dabei 0,81 Prozent. Nicht benötigte Teilbeträge wurden mit relativ günstigen Konditionen als Festgeld angelegt.

Nach derzeitiger Einschätzung dürfte der Haushaltsausgleich zum Jahresende gewährleistet sein.

2. Hospitalstiftung Dinkelsbühl

2.1 Verwaltungshaushalt (VWH)

Der Stiftungshaushalt entwickelt sich, mit Ausnahme der nachfolgend aufgeführten Abweichungen, bisher planmäßig.

a) Einnahmen VWH

keine Veränderungen!

b) Ausgaben VWH

keine Veränderungen

Die in sog. Deckungsringen (DR) zusammengefassten Haushaltsmittel entwickeln sich bisher ebenfalls nach Plan.

Nach Auskunft der Forstbetriebsleitung verläuft die Finanzentwicklung im Stiftungswald planmäßig positiv. Der Hiebsatz wurde bisher zu 56 Prozent erfüllt, über den Holzverkauf wurden rd. 70 Prozent der geplanten Einnahmen realisiert. Bei gleichbleibenden Holzpreisen wird bis Jahresende das angestrebte Betriebsergebnis erreicht werden.

2.2 Vermögenshaushalt (VMH)

a) Einnahmen VMH

Hst.	Bezeichnung	+/-
8811.3401	Veräußerung unbeb. Grundbesitz	+13.000 €
	Verbesserung derzeit	+13.000 €

b) Ausgaben VMH

keine Veränderungen

Per Saldo ergibt sich im Haushalt 2012 der Hospitalstiftung derzeit eine **Verbesserung von voraussichtlich 13.000 €.**

Die **nicht abgewickelten Haushaltsreste** betragen zum 30.06.2012:

Haushaltseinnahmereste (HER)	keine
Haushaltsausgabereste (HAR)	102.946 € (~67%)

2.3 Zusammenfassung

Wenn keine unvorhersehbaren Ereignisse eintreten dürfte der Haushaltsausgleich gewährleistet sein.

Vorschlag zum Beschluss:

Der vorgelegte Zwischenbericht zum Haushaltsvollzug 2012 von Stadt und Hospitalstiftung wird zur Kenntnis genommen. Die aufgeführten erheblichen über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben bei der Stadt werden entsprechend des Gesamtdeckungsprinzips des Haushaltes hiermit bewilligt.

Sitzungsvorlage

Stadtrat öffentlich

am

Vorlagen-Nr.:

VI/019/2012

Berichterstatter:

Betreff:

Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Kreuzespan II" hinsichtlich der Anzahl der Vollgeschosse und der Traufhöhe; Grundstück Flur-Nr. 3263/5

Sachverhaltsdarstellung:

Die Firma MB-Immobilien, Kreuzespanring 20 plant die Errichtung eines drei-geschossigen Bürogebäudes mit den Ausmaßen von ca. 12m x 36 m im gewerblichen Teil des Baugebietes „Kreuzespan II“.

Die Baumaßnahme widerspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Anzahl der Vollgeschosse und der Traufhöhe. Statt der vorgegebenen 4 Meter wird das Gebäude eine Traufhöhe zwischen 6 und 8 m aufweisen. Die Nachbarbeteiligung ist noch nicht abgeschlossen. Die gesetzlichen Abstandsflächen können auf dem eigenen Grundstück nachgewiesen werden.

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 0,00 €
2. Haushaltsmittel vorhanden: ja/nein 0,00 € bei HSt.: □□□□□
3. Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 0,00 € werden gedeckt durch:
 - Einsparungen bei HSt.: □□□□□
 - Mehreinnahmen bei HSt.: □□□□□
 - Veranschlagung im Nachtragshaushalt 20

Vorschlag zum Beschluss:

Mit der Baumaßnahme besteht Einverständnis. Die erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes (Anzahl der Vollgeschosse, Traufhöhe) werden zugelassen.

Sitzungsvorlage Stadtrat öffentlich

am 25.07.2012

Vorlagen-Nr.: VI/045/2012

Berichterstatter: Herr Holger Göttler

Betreff: Errichtung von 2 Windkraftanlagen auf dem Grundstück Flur-Nr. 232 Gemarkung Hellenbach

Sachverhaltsdarstellung:

Der Antragsteller beabsichtigt die Errichtung zweier Windkraftanlagen auf dem Grundstück Flur-Nr. 232 der Gemarkung Hellenbach. Grundstückseigentümer ist der Staatsforst. Die zur Bebauung vorgesehene Fläche wurde im Regionalplan als Windkraftpotentialfläche gekennzeichnet. Diese Fläche wurde in der Sondersitzung des Stadtrates „Windkraft“ als potentielle Fläche zur Errichtung von Windkraftanlagen vorgestellt. Der in der Sitzung vorgeschlagene Mindestabstand zu jeglicher Wohnbebauung von 800 m wird eingehalten. Geplant sind zwei Anlagen vom Typ Vestas V111 mit einer Nennleistung von 3 MW, einer Nabenhöhe von 140 m und einem Rotordurchmesser von 112 m, was einer Gesamthöhe von 206 m entspricht. Die 3 bestehenden Anlagen an der Gemarkungsgrenze Dürrwangen/Schopfloch befinden sich in etwa 1, 5 km nordwestlich der geplanten Standorte. Ein gemeinsamer Windpark entsteht dadurch nicht. Dennoch schlägt die Stadt dem Regionalen Planungsverband die Ausweisung dieser Flächen im Regionalplan vor. Aus bauplanungsrechtlichen Gründen sind die privilegierten Anlagen nur zulässig, wenn der Stadtrat die zur Bebauung vorgesehene Fläche im Flächennutzungsplan als Sonderfläche Windkraft ausweist. Nachdem das Landratsamt Ansbach Genehmigungsbehörde ist, muss zur Genehmigungsfähigkeit darüber hinaus das gemeindliche Einvernehmen für diese Baumaßnahme erteilt werden. Im Übrigen kann auf die Ausführungen im Antragsschreiben verwiesen werden.

Anlagen: 1 Antragschreiben, 1 Lageplan mit Standortbestimmungen

Vorschlag zum Beschluss:

1. Das gemeindliche Einvernehmen für die o.g. Baumaßnahmen wird erteilt.
 2. Die Änderung des Flächennutzungsplanes für die Flurnummer 232 Gemarkung Hellenbach in ein Sondergebiet Windkraft wird beschlossen (Änderungsbeschluss).
 3. Der Regionale Planungsverband wird gebeten, diese Fläche als Vorrangfläche für Windkraft in den Regionalplan auszuweisen.
-



juwi Wind GmbH · Regionalbüro Dürrwangen · Hauptstraße 3 · 91602 Dürrwangen

An die
Stadt Dinkelsbühl
Herrn Oberbürgermeister Dr. Hammer
Segringer Straße 30

91550 Dinkelsbühl

STADT DINKELSBÜHL					
RÜCK- SPRACHE	EINGANG				UNTER- SCHRIFT OB
	05. Juli 2012 86/12				
ABT:	I	II	IV	VI	STST
	VII	VIII	IX	X	

Telefon:
+49. (0)9856. 92 121-12

Fax:
+49. (0)9856. 92 121-29

E-Mail:
paulus@juwi.de

Datum:
05.07.2012

Windenergieprojekt Stadt Dinkelsbühl – Standort Hellenbach (Lichtenschlag)

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Hammer, sehr geehrter Stadtrat der Stadt Dinkelsbühl,

wie am 12. Juni 2012 bei Ihnen im Rathaus besprochen, haben wir Interesse an der Umsetzung eines Windkraftstandortes in ihrem Gemeindegebiet. Wir möchten im Bereich der Forstfläche Lichtenschlag, in Nähe der Ortschaft Hellenbach, gerne zwei Windenergieanlagen im Bereich der Flächen der Bayerischen Staatsforsten errichten.

Hierfür haben wir eine Potentialfläche unter Berücksichtigung der Mindestabstände zu den umliegenden Ortschaften von 800m abgegrenzt. In diesem Bereich wären zwei Anlagen der 3-MW-Klasse möglich. Als Planungsgrundlage gehen wir derzeit vom Anlagentyp Vestas V112 aus. Dessen technische Daten: Nennleistung 3MW, Rotordurchmesser 112m, Nabenhöhe 140m.

Zu ihrer Information haben wir ihnen beiliegende Informationsmappe zum geplanten Projekt erstellt. Diese enthält neben den Angaben zum Standort, den geplanten Anlagen, sowie einer ersten Schall-, Schatten- und Ertragsprognose (Erstabschätzung) auch eine kurze Vorstellung der juwi Wind GmbH.

Um die von den Windenergieanlagen möglicherweise ausgehenden Einflüsse auf die umliegenden Ortschaften bereits in dieser frühen Phase der Planungen zu berücksichtigen, haben wir interne Schall- und Schattenprognosen erstellt. Deren Ergebnisse zeigen, dass die Einflüsse auf die umliegenden Orte unterhalb der gesetzlich festgelegten Richtwerte (TA-Lärm) für diese Gebiete liegen. Lediglich für die Ortschaft Neuses zeigen unsere Erstabschätzungen eine geringfügige Überschreitung der zulässigen Beschattungsdauer von einer Stunde pro Jahr. Diese Überschreitung wird ggf. durch den Einsatz eines Schattenabschaltmoduls entsprechend vermieden, sodass es auch hier zu keiner Belastung der Anwohner vor Ort kommt.



Schriftwechsel über: juwi Wind GmbH · Regionalbüro Dürrwangen · Hauptstraße 3 · 91602 Dürrwangen

juwi Wind GmbH
Energie-Allee 1
55286 Wörrstadt

Tel. +49. (0)6732. 96 57-0
Fax. +49. (0)6732. 96 57-7001
www.juwi.de
wind@juwi.de

Geschäftsführer:
Dr. Frank Finzel · Dr. Marie-Luise Pörtner
Rechtsform: GmbH · Sitz: Wörrstadt
Amtsgericht Mainz · HRB 42088
USt-IdNr.: DE183980631

Bankverbindung:
Volksbank
Kaiserslautern-Nordwestpfalz eG
BLZ 540 900 00 · Konto 735 9705
Mainzer Volksbank eG
BLZ 551 900 00 · Konto 543 880 017



Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach BImSchG werden wir die Nachweise für Schall- und Schattenauswirkung selbstverständlich von unabhängigen externen Gutachtern erbringen lassen.

Das spätere Betreibermodell des Windprojekts Dinkelsbühl soll dem Vorbild der Bürgerwindenergie Dürnwangen folgen: Ein Bürgermodell in Form einer GmbH & Co. KG, an dem sich vorrangig Bürger aus Dinkelsbühl & Umgebung als Kommanditisten beteiligen können. Die genauen Modalitäten dieses Modells können wir im Laufe der Projektentwicklung gemeinsam abstimmen.

Wie bereits besprochen benötigen zur Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Genehmigungsfähigkeit der Windenergieanlage die Ausweisung eines Sondergebiets zur Windkraftnutzung im Flächennutzungsplan der Stadt Dinkelsbühl, um lt. gültigem Regionalplan Westmittelfranken darauf zwei Windenergieanlagen errichten zu können.

Wir würden uns freuen, wenn sich ihr Stadtrat zu einem solchen Beschluss durchbringen könnte.

Darüber hinaus benötigen wir zum Abschluss eines Standortsicherungs- bzw. Nutzungsvertrages mit den Bayerischen Staatsforsten die Zustimmung ihres Stadtrates.

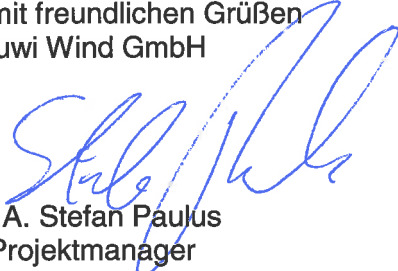
Um diese Zustimmung möchten wir Sie und ihren Stadtrat gerne bitten.

Wir hoffen Ihnen mit beiliegenden Unterlagen die nötigen Informationen an die Hand zu geben, um darauf basierend eine Entscheidung in der Stadtratssitzung am 25. Juli herbeizuführen. Gerne würden wir diese Informationen auch persönlich in ihrer Stadtratssitzung vorstellen, um die Hintergründe noch etwas detaillierter zu erläutern, und um eventuell aufkommende Fragen beantworten zu können.

Gerne liefern wir Ihnen und Ihrem Stadtrat noch weitere Informationen, wenn diese gewünscht werden. Hierzu können Sie sich jederzeit an mich wenden.

Wir freuen uns auf die gemeinsame Umsetzung des Windenergieprojekts in Ihrem Gemeindegebiet und verbleiben,

mit freundlichen Grüßen
juwi Wind GmbH


i.A. Stefan Paulus
Projektmanager



juwi Wind GmbH Deutschland
Regionalbüro Dürnwangen
Im Schloss Dürnwangen
Hauptstraße 3
91602 Dürnwangen

Schriftwechsel über: juwi Wind GmbH - Regionalbüro Dürnwangen - Hauptstraße 3 - 91602 Dürnwangen

juwi Wind GmbH
Energie-Allee 1
55286 Wörrstadt

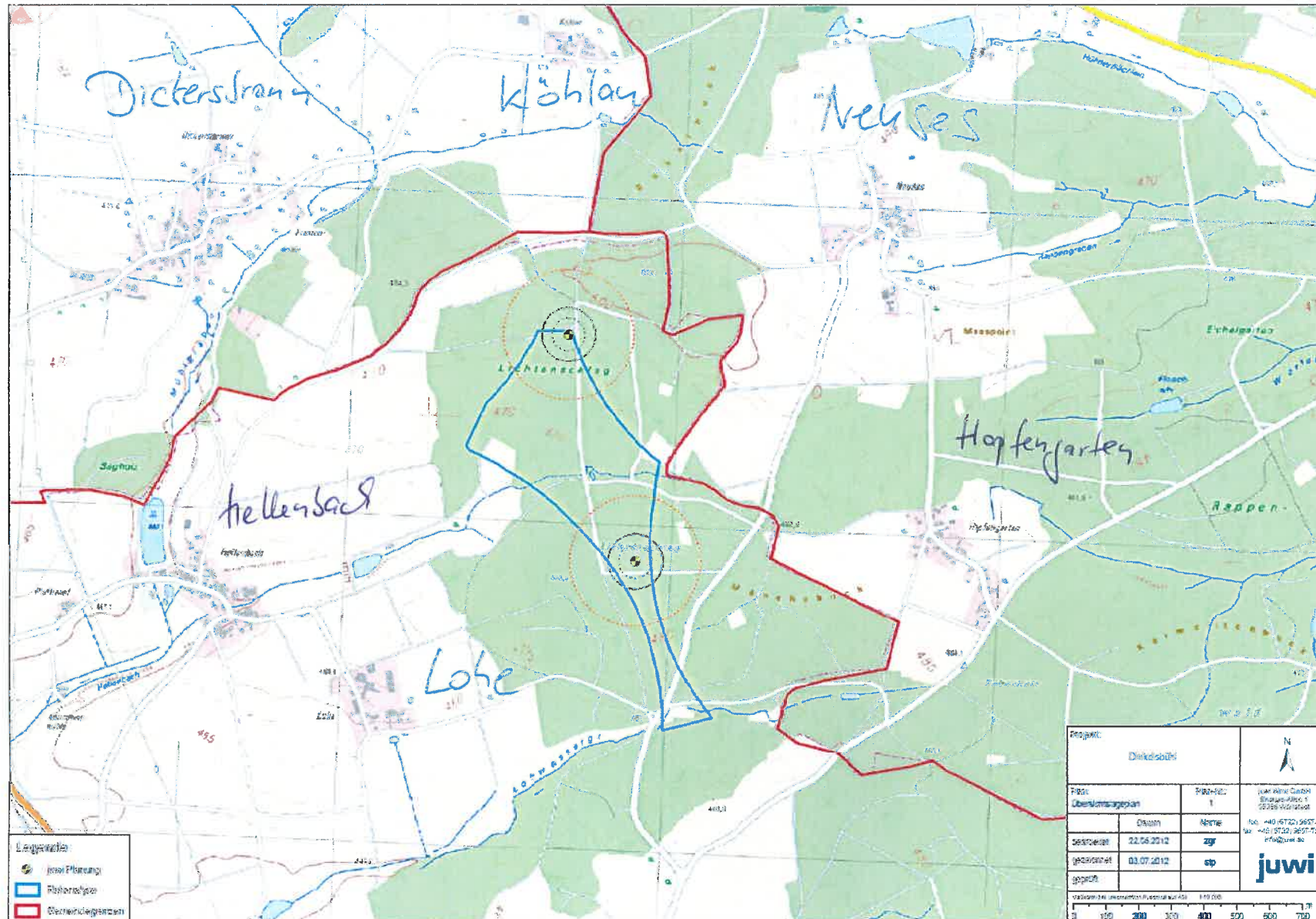
Tel. +49. (0)6732. 96 57-0
Fax. +49. (0)6732. 96 57-7001
www.juwi.de
wind@juwi.de

Geschäftsführer:
Dr. Frank Finzel · Dr. Marie-Luise Pörtner
Rechtsform: GmbH · Sitz: Wörrstadt
Amtsgericht Mainz · HRB 42088
USt-IdNr.: DE183980631

Bankverbindung:
Volksbank
Kaiserslautern-Nordwestpfalz eG
BLZ 540 900 00 · Konto 735 9705
Mainzer Volksbank eG



Dinkelsbühl – Planung – 2 WEA



Sitzungsvorlage Stadtrat öffentlich

am 25.07.2012

Vorlagen-Nr.: VI/047/2012

Berichterstatter: Herr Holger Göttler

Betreff: Ersatzbeschaffung Mannschaftstransportwagen MTW für die Stützpunktfeuerwehr Dinkelsbühl. MTW gemäß Richtlinie Bayern (Ausgabe 01/2012) basierend auf DIN EN 1846-2 und E-DIN 14502-2

Sachverhaltsdarstellung:

In der Stadtratssitzung vom 23-05-2012 wurde die Anschaffung eines Mannschaftstransportwagen MTW für die Freiwillige Feuerwehr Dinkelsbühl beschlossen.

Zwischenzeitlich wurde für die o. a. Maßnahme Angebote eingeholt.

Nach fachtechnischer und rechnerischer Prüfung ergab sich folgender Preisspiegel (inkl. 19% MwSt.)

Basisfahrzeug

1. Hensel Waldbrunn- Ford Transit	28.287,25€
2. ComPoint, Forchheim- Ford Transit	32.427,50€
3. Mercedes- Benz, Nürnberg- Sprinter	36.329,99€

Ausbau und Beladung

1. Hensel Waldbrunn	13.869,45€
2: ComPoint Forchheim	12.085,64€
3. Mercedes- Benz, Nürnberg	ca. 13.000,00€

Gesamtsumme für den Mannschaftstransportwagen MTW

Firma Hensel, Waldbrunn- Basisfahrzeug	28.287,25€
Firma Hensel, Waldbrunn- Ausbau und Beladung	13.869,45€
Gesamtsumme Mannschaftstransportwagen MTW	42.156,70€

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen
 2. Haushaltsmittel vorhanden: ja 250.000 € -2012, 200.000 € -2013 bei HSt.: 1.1300.9350
 3. Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 0,00 € werden gedeckt durch:
 - Einsparungen bei HSt.: □□□□□
 - Mehreinnahmen bei HSt.: □□□□□
- Veranschlagung im Nachtragshaushalt 20
-

Vorschlag zum Beschluss:

Es wird beschlossen, der **Fa. Hensel, Waldbrunn** den Auftrag für einen Mannschaftstransportwagen MTW Ford Transit in Höhe von **42.156,70€** zu erteilen.

Sitzungsvorlage Stadtrat öffentlich

am 25.07.2012

Vorlagen-Nr.: VI/048/2012

Berichterstatter: Herr Holger Göttler

Betreff: Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf den Grundstücken Flur-Nrn. 203, 205 und 206 Gemarkung Weidelbach

Sachverhaltsdarstellung:

Der Antragsteller plant auf den o.g. Grundstücken eine Photovoltaik-Freiflächenanlage zu errichten. Der Flächenbedarf beträgt in etwa 3 ha, die Gesamtleistung ca. 1,4 MW. Auch diese Fläche wurde in der Sondersitzung „Windkraft“ als mögliche Fläche hierfür vorgestellt.

Zulässig ist diese Anlage nur im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes. Wie bei dem Modell „Holzapfelshof“ wird auch hier ein vorhabenbezogener Bebauungsplan (VEP) gem. § 12 BauGB „Photovoltaik-Weidelbach“ vorgeschlagen. Der Antragsteller wird diesen bei einem Fachplaner in Auftrag geben. In einem städtebaulichen Vertrag werden die Einzelheiten geregelt. Sämtliche Kosten für das Verfahren und die Erschließung sind vom Antragsteller zu tragen. Parallel dazu muss der Flächennutzungsplan geändert werden, da sich Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan entwickeln müssen.

Anlagen: 1 Lageplan, 1 Übersichtsplan

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 0,00 €
2. Haushaltsmittel vorhanden: ja/nein 0,00 € bei HSt.: □□□□
3. Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 0,00 € werden gedeckt durch:
 - Einsparungen bei HSt.: □□□□
 - Mehreinnahmen bei HSt.: □□□□
 - Veranschlagung im Nachtragshaushalt 20

Vorschlag zum Beschluss:

Die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Photovoltaik-Weidelbach“ auf der Basis der beiliegenden Skizze wird beschlossen. Parallel dazu wird der Flächennutzungsplan in Sonderfläche für Photovoltaik geändert (Änderungsbeschluss).



Modulanordnung:	Geländeneigung:	Stellungsgrad:	Planungsgrundlage:
Süden		49,1°	dxk-Katasterkarte
Trachtyp:	Hersteller:	Modulanneigung:	Modultyp:
4x11	juwi	25°	BYD250
Verfügbare Rahmenbreite:	Verfügbare Rahmenhöhe:	DCM Grundfläche:	Veranschlagung:
min. 4,00m	max. 5,58m	min. 4,00m	max. 6,73m
Tisch: Modulanzahl und Leistung: 128Module á 44Module = 5632Module á 250Wp = 1,408MWp			
Wechselrichter:			
Zurücklage:	Größe der Fläche:	Gesamtgröße belegte Fläche (projiziert):	GRZ:
ca. 1km	ca. 3ha		

206

H i r s c h b

e r o

110,00

202

125

40,00

VORABZUG



c			
b			
a	Flurstücke entfallen, BYD250	03.07.2012	SCHK
INDEX	Art der Änderung:	Datum:	von:

Projekt:
PV-Freiflächenanlage
Dinkelsbühl-OT Weidelbach_A7
Anschrift:
91550 Dinkelsbühl

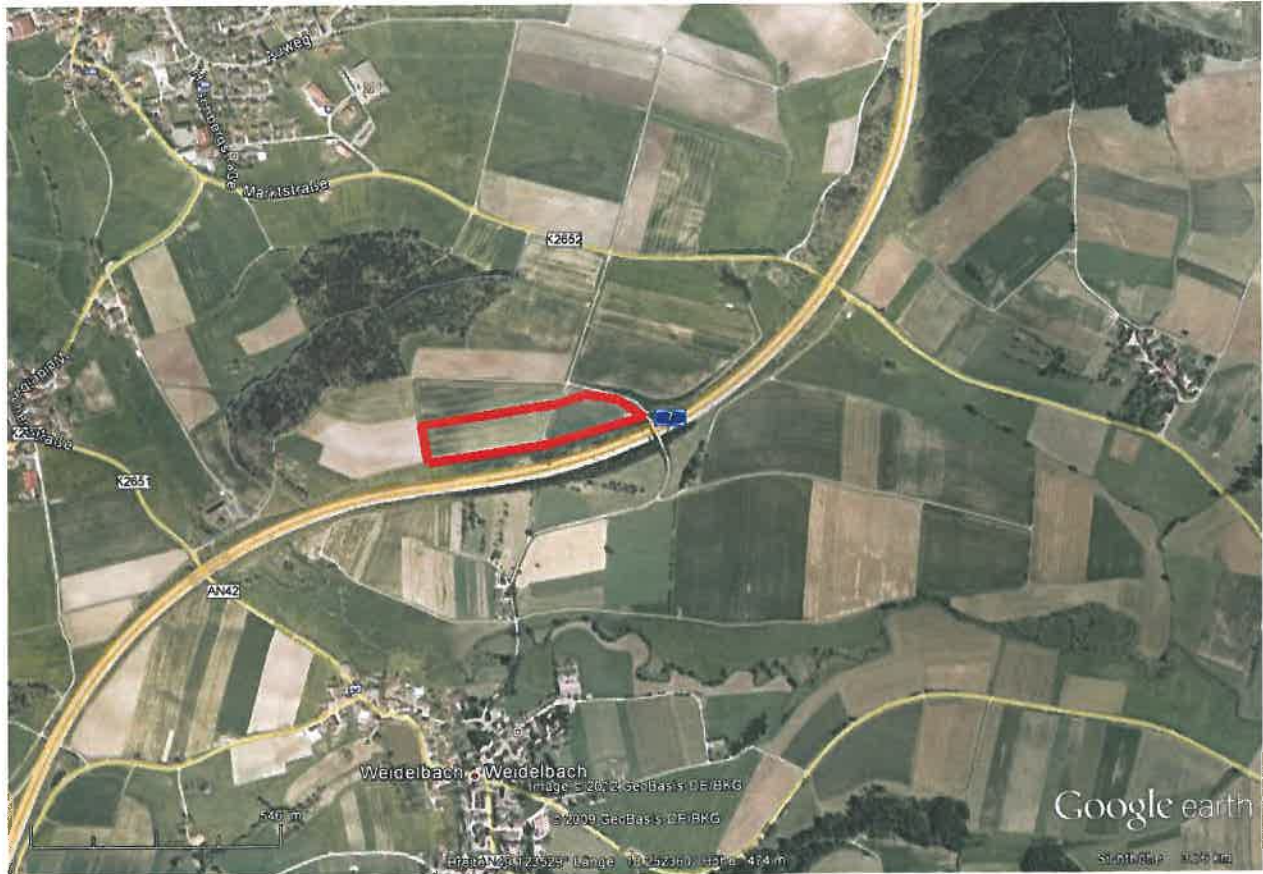
Planinhalt:
Belegungsplan
Projektnummer:
Druckdatum
03.07.2012

Plannummer:
Index:
10.0 V-1a
Netzbetreiber:

gezeichnet von:
DBO
gezeichnet Datum:
15.02.2012
geprüft von:
Maßstab:
1: 1250
Blattgröße:
DIN A3
aufgestellt:
juwi Solar GmbH
Energie-Allee 1
55286 Wörrstadt
Tel.: +49. (0)6732. 9657-0
Fax: +49. (0)6732. 9657-7001

juwi

0:5



Sitzungsvorlage Stadtrat öffentlich

am 25.07.2012

Vorlagen-Nr.: VI/050/2012

Berichterstatter: Holger Göttler

Betreff: Jugendherberge Dinkelsbühl; Entwurfsplanung

Sachverhaltsdarstellung:

In der Sitzung des Stadtrats im März 2012 wurde die Wirtschaftlichkeitsberechnung, die Kostenschätzung und die Planung der Umbaumaßnahme für die Jugendherberge vorgestellt. Zwischenzeitlich wurde vom Deutschen Jugendherbergswerk Landesverband Bayern e.V. signalisiert, dass im Jahr 2012 aus dem Jugendprogramm der Bayerischen Staatsregierung Mittel zur Verfügung gestellt werden können. Aus diesem Grund wurde der Einbau der Fluchtwegetreppe (sh. Anlage) angemeldet.

Diese Maßnahme war unabhängig von der Gesamaßnahme für 2012 vorgesehen und wird unbeschadet einer späteren Entscheidung umgesetzt.

Auf der Grundlage der im März vorgestellten Planung wird derzeit eine Kostenberechnung erstellt, die dem Stadtrat im Herbst vorgestellt wird.

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 2.300.000 €
2. Haushaltsmittel vorhanden: ja 0,00 € bei HSt.: 1.4689.9400 01 (HJahr 2012 150.000 €)
3. ~~Die über /außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 0,00 € werden gedeckt durch:~~
 - ~~—Einsparungen bei HSt.: □□□□□~~
 - ~~—Mehreinnahmen bei HSt.: □□□□□~~
 - ~~—Veranschlagung im Nachtragshaushalt 20~~

Vorschlag zum Beschluss:

Mit der Ausführung der Maßnahme besteht Einverständnis. Die Verwaltung wird beauftragt die Planung und die Ausschreibung zu erstellen.
